

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIBN,

Zl. 500.09.18/3-V.SL/83.

II-220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Jankowitsch, Dr. Hawlicek
und Gen. betreffend die Wahrnehmung der Kompetenz für Auslandskulturangelegenheiten
(Nr. 26/J)

8 JAB

1983-07-14

zu 26 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch, Dr. Hawlicek und Gen. haben am 15. Juni 1983 unter der Nr. 26/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Wahrnehmung der Kompetenz für Auslandskulturangelegenheiten gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. "Halten Sie eine Änderung der nunmehr seit einem Jahrzehnt praktizierten Teilung der Kompetenzen auf dem Gebiet der Auslandskultur zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für notwendig und einer Stärkung der kulturellen Präsenz Österreichs im Ausland förderlich?"
2. "Hat die bisherige Rechtslage eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ministerien erlaubt bzw. eine regelmäßige Ausweitung der Auslandskulturarbeit erlaubt?"
3. "Wie beabsichtigen Sie in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den i.G. zuständigen Bundesministerien zu gestalten und welches werden die Ziele dieser Zusammenarbeit sein?"

./.

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 bestehende Kompetenzregelung, wonach Angelegenheiten der kulturellen Auslandsbeziehungen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fallen, hat sich bewährt. Sie erlaubt den Einsatz des gesamten Apparates der Auslandsvertretungen ebenso wie der Kulturinstitute im Dienste der Auslandskulturpolitik als integraler Teil der Österreichischen Außenpolitik, wobei die Entscheidungen in der Zentrale durch Beamte mit eigener Auslandserfahrung gefällt werden. Sie hat somit die anerkannten erfolgreichen kulturellen Auslandsaktivitäten der letzten Jahre ermöglicht. Ich halte daher eine Änderung der Kompetenzlage nicht für notwendig oder nützlich. Sie könnte einer Stärkung der kulturellen Präsenz Österreichs im Ausland in keiner Weise förderlich sein.

Zu 2:

Die auf der bestehenden Kompetenzverteilung beruhende Zusammenarbeit mit den einschlägigen Fachressorts, Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, verläuft nicht nur reibungslos, sondern ist eng und ausgezeichnet. Die geltende Rechtslage erlaubt also nicht nur eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ministerien, sondern ermöglichte auch in den vergangenen Jahren eine Ausweitung der Auslandskulturarbeit, welche nur auf die durch die budgetäre Lage gegebenen Grenzen stößt.

Zu 3:

Die Zusammenarbeit zwischen den mit internationalen Kulturagenden befaßten Bundesministerien möchte ich auch in Zukunft in der bewährten Art weiterführen und möglichst noch ausbauen. Die Ziele dieser Zusammenarbeit sind weiterhin die Verstärkung der kulturellen und wissenschaftlichen Präsenz Österreichs in der Welt, die Verbreitung des Wissens über die eigenständigen Beiträge vor allem auch des modernen Österreich zur Weltkultur, die Schaffung bzw. Verstärkung

- 3 -

somit eines positiven Österreich-Bildes und die Intensivierung der Beziehungen zu anderen Staaten. Die Auslandskulturarbeit dient auf diese Weise den Zielen der österreichischen Außenpolitik, zeitigt positive Auswirkungen auch auf anderen Gebieten wie Politik, Wirtschaft und Fremdenverkehr und trägt letztlich zur Sicherheit unseres Landes bei.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

